

Interpellation

Erwerbstätige Flüchtlinge: Eine zusätzliche Last für Gemeinden?

Das Integrationsprogramm des Kantons Schwyz legt einen Schwerpunkt darauf, Personen aus dem Asylbereich so bald wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Erwerbstätigkeit von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen wird grundsätzlich begrüsst, da eine sinnvolle Beschäftigung die Zeit der Untätigkeit verkürzt und die sich daraus ergebenden Kosten und Risiken von Langzeitarbeitslosigkeit senkt.

Der Bund erstattet den Kantonen u.a. die Sozial- und Nothilfekosten für Personen im Asylbereich. Bei der Berechnung des Gesamtbetrags wird die Anzahl der erwerbstätigen Personen aus dem Asylbereich berücksichtigt. Je mehr erwerbstätige Flüchtlinge, desto kleiner der vom Bund geschuldete Gesamtbeitrag.

Im Kanton Schwyz finanzieren die Gemeinden die Unterstützung und Unterbringung der ihnen zugewiesenen Personen im Asylbereich. Wird ein Asylsuchender oder eine vorläufig Aufgenommene einer Gemeinde zugewiesen, so ist die Wohnsitzgemeinde für deren Sozialhilfe zuständig. Dafür erhält die Gemeinde vom Kanton Pauschalbeiträge, die ebenfalls die Anzahl erwerbstätiger Personen im Asylbereich berücksichtigen. Auch hier gilt wieder, dass die Beiträge umso kleiner sind, je mehr erwerbstätige Flüchtlinge es in einer Gemeinde gibt.

So lange ein erwerbstätiger Flüchtling mit seinem Lohn für den Unterhalt selber aufkommen kann, scheint das oben beschriebene Finanzierungsvorgehen zweckmässig zu sein. In diesem Falle sollten ja die Kosten des Flüchtlings für die Gemeinden geringer ausfallen. Tatsächlich sieht die Situation aber anders aus. Erwerbstätige Flüchtlinge sind häufig im Teilzeit-Pensum angestellt und tragen nicht wesentlich zu ihren eigenen Lebenshaltungskosten bei. Gleichzeitig verringern sich aber durch ihre Erwerbstätigkeit die Beiträge an die Gemeinden übermässig, sodass unter dem Strich die finanzielle Belastung der Gemeinden steigt.

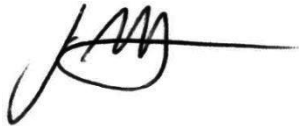
Diese Situation ist unbefriedigend. Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Asylbereich sollte auf allen Staatsebenen Sinn machen. Momentan scheint das aus finanzieller Sicht aber bei den Gemeinden nicht der Fall zu sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil* an erwerbstätigen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen im Kanton Schwyz?
2. Wie hoch ist der Anteil* an Voll- und Teilzeit erwerbstätigen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen im Kanton Schwyz aufgeführt nach Beschäftigungsgraden bis 20%, 21-50%, 51-80% und über 80%?
3. Wie hoch ist der Anteil* an erwerbstätigen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen, die ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde im Kanton Schwyz arbeiten?
4. Wie hoch ist der Anteil* an erwerbstätigen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen, die ausserhalb des Kantons Schwyz arbeiten?

5. Nach welchen Kriterien erteilt das zuständige Amt die Arbeitserlaubnis?
6. Wie hoch sind die Beiträge, die den Gemeinden aufgrund der Erwerbstätigkeit der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen entgehen?
7. Welche korrigierenden Massnahmen können angewendet werden?
8. Beabsichtigt der Regierungsrat korrigierende Massnahmen durchzuführen?

* absolute & prozentuale Angaben der letzten fünf verfügbaren Jahre

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sepp Marty', with a long horizontal stroke extending to the right.

KR Sepp Marty, FDP
Unteriberg